

99063057261002

# Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen bei Anlagen zur Feuerbestattung vorlegen

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/403860390/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063057261002
Leistungsbezeichnung I	Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen bei Anlagen zur Feuerbestattung vorlegen
Leistungsbezeichnung II	Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen bei Anlagen zur Feuerbestattung vorlegen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Luftschadstoffe, Krematorium, Emissionsgrenzwerte, ReSyMeSa, Einäscherung, Ableitbedingungen Abgase, LAI-Mustermessbericht, Jahresbericht, TA Luft,

Modul	Sachverhalt
	Feuerungsanlage, Messstelle, Immission, Immissionsschutz, Emissionsmessung, Emissionsbericht, Schadstoffmessung, Schornstein, Emissionsmessbericht, Furane, VDI 4220, Rauchgasreinigungsanlagen, Dioxine, 27 BImSchV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_26.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_29.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_29.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_27/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_27/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_26.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_29.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_29.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_27/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_27/_7.html</a>
Teaser	Als Betreiber einer Feuerbestattungsanlage für menschliche Leichname, müssen Sie den Luftschadstoffausstoß für bestimmte Luftschadstoffe durch kontinuierliche Messungen fortlaufend ermitteln.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Feuerbestattungsanlage für menschliche Leichname betreiben, müssen Sie den Luftschadstoffausstoß für bestimmte Luftschadstoffe durch kontinuierliche Messungen fortlaufend ermitteln und aufzeichnen.</p> <p>Über die Auswertung der Messungen müssen Sie jedes Jahr einen Messbericht erstellen oder durch ein</p>

Modul	Sachverhalt
	akkreditiertes Messinstitut erstellen lassen.
Erforderliche Unterlagen	Vollständiger Messbericht
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind Betreiber einer Anlage zur Feuerbestattung von menschlichen Leichnamen.</li> <li>• Sie haben Ihre Anlage in Betrieb genommen.</li> </ul>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an In Hessen fallen Gebühren für die behördliche Messberichtsüberprüfung nach Zeitaufwand an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie werten die kontinuierlichen Messungen eines jeden Kalenderjahres aus.</li> <li>• Sie erstellen über die Ergebnisse einen Messbericht.</li> <li>• Sie senden den Messbericht innerhalb der vorgeschriebenen Frist an die zuständige Immissionsschutzbehörde.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Messbericht müssen Sie innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde vorlegen.</li> <li>• Die Aufzeichnungen der Messgeräte müssen Sie 5 Jahre aufbewahren.</li> </ul>
weiterführende Informationen	<p>Sie können auf der nachfolgenden Internetseite nach akkreditierten Messinstituten suchen, die für die von Ihnen eingesetzten Messgeräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den ordnungsgemäßen Einbau bescheinigen,</li> <li>• die Kalibrierung durchführen,</li> <li>• die Funktionsfähigkeit prüfen.</li> </ul> <p><a href="https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein">https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein</a>  <a href="https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein">https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein</a></p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie Ihre Feuerbestattungsanlage ohne kontinuierliche Messungen betreiben, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit.</li> <li>• Diese Verwaltungsleistung gilt nicht für Tierkrematorien.</li> </ul>
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	• Messbericht über kontinuierliche Messungen von

## Modul

## Sachverhalt

Luftschadstoffen Entgegennahme bei Anlagen zur Feuerbestattung

- Betreiber von Krematorien müssen den Luftschadstoffausstoß ihrer Feuerbestattungsanlagen für bestimmte Luftschadstoffe durch kontinuierliche Messungen fortlaufend messen und aufzeichnen.
- Über die Auswertung der Messungen muss der Betreiber jedes Jahr einen Messbericht erstellen oder erstellen lassen.
- Der Messbericht ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres bei der zuständigen Behörde vorzulegen
- Die Aufzeichnungen über die Messungen muss der Betreiber 5 Jahre aufbewahren.
- zuständig: zuständige Immissionsschutzbehörde

## Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die Umweltabteilung des für Sie zuständigen Regierungspräsidiums.

## Zuständige Stelle

Zuständig sind die Umweltabteilungen der Regierungspräsidien.

## Formulare

## Ursprungsportal

Messbericht über kontinuierliche Messungen von Luftschadstoffen bei Anlagen zur Feuerbestattung vorlegen, Submit measurement report on continuous measurements of air pollutants at cremation facilities